

**Richtlinien**  
**für**  
**Ehrungen und Anerkennungen**  
**durch die**  
**G e m e i n d e B a k u m**

**§ 1 – Personenkreis**

Die Gemeinde Bakum ehrt:

1. besonders verdiente Personen (Ehrenbürgerrecht) (§ 2)
2. Mitglieder des Rates der Gemeinde Bakum (§ 3)
3. andere, ehrenamtlich für die Gemeinde Bakum tätige Personen (§ 4)
4. aktive Sportler (§ 5)
5. Vereinsmitglieder (§ 6)
6. andere Personen (§ 7)
7. Vereine (§ 8)
8. Betriebe (§ 9)
9. Personen aus Anlass privater Jubiläen (§ 10)
10. Erstplatzierung in Wettbewerben auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene (§ 11)

**§ 2 - Ehrenbürgerrecht**

Für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Gemeinde Bakum kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechtes richtet sich nach § 29 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Um die besondere Bedeutung des Ehrenbürgerrechtes zu wahren, ist ein strenger Maßstab anzulegen.

**§ 3 - Ratsmitglieder**

1. Für die besonderen Verdienste um die Gemeinde Bakum wird Ratsmitgliedern bei ihrem Ausscheiden aus dem Rat nach einer mindestens
  - a) 10-jährigen Mitgliedschaft ein Präsent
  - b) 15-jährigen Mitgliedschaft ein Präsent
  - d) 20-jährigen Mitgliedschaft ein Präsent verliehen.

Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer Urkunde, aus der Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, verbunden.

2. Den Ratsmitgliedern wird ebenfalls aus Anlass eines

- a) 25-jährigen Jubiläums im Rat ein Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50 € verliehen
- b) 40-jährigen Jubiläums im Rat ein Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 100 € verliehen.

Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer Urkunde, aus der Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, verbunden.

- 3. Ratsmitgliedern, die mindestens 20 Jahre lang das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Bakum bekleidet haben, kann nach ihrem Ausscheiden aus dem Rat der Gemeinde Bakum neben der Ehrung nach Abs. 1 die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ verliehen werden. Die Verleihung und Entziehung der Ehrenbezeichnung richtet sich nach den Vorschriften des NKomVG.
- 4. Scheidet ein Ratsmitglied aus von ihm zu vertretenden Gründen unehrenhaft aus dem Rat aus, so entfällt eine mögliche Ehrung nach § 3.

#### **§ 4 – Andere ehrenamtlich für die Gemeinde tätige Personen**

- 1. Anderen ehrenamtlich für die Gemeinde Bakum tätigen Personen (z.B. Bezirksvorsteher, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren) wird bei Ausscheiden aus der ausgeübten Funktion,
  - a) wenn sie diese mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, ein Präsent
  - b) wenn sie diese mindestens 15 Jahre ausgeübt haben, ein Präsent
  - c) wenn sie diese mindestens 20 Jahre ausgeübt haben, ein Präsent verliehen.

Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer Urkunde, aus der Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, verbunden.

- 2. Den ehrenamtlich für die Gemeinde Bakum tätigen Personen wird ebenfalls aus Anlass eines
  - a) 25-jährigen Jubiläums in dieser Funktion ein Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50 €,
  - b) 40-jährigen Jubiläums in dieser Funktion ein Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 100 € verliehen.

Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer Urkunde, aus der Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit hervorgehen, verbunden.

- 3. Mitglieder der Freiw. Feuerwehren, die mindestens 20 Jahre die Funktion eines Orts- bzw. Gemeindebrandmeisters wahrgenommen haben, kann bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienst die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ bzw. „Ehrgemeindebrandmeister“ verliehen werden. Die Verleihung und Entziehung der Ehrenbezeichnung richtet sich nach den Bestimmungen des NKomVG.

## **§ 5 – Aktive Sportler**

1. Sportler(innen) und andere Personen, die sich um das Vereinsleben in der Gemeinde Bakum besonders verdient gemacht haben, können geehrt werden.
2. Der Art der Verdienste oder Leistungen entsprechend können an Sportler(innen)
  - a) die Ehrung in Gold
  - b) die Ehrung in Silber
 verliehen werden. Die Verleihung ist mit der Aushändigung einer entsprechenden Besitzurkunde verbunden.
3. Die Ehrung in Gold wird verliehen für:
  - a) die Teilnahme an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften
  - b) die Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft oder eine internationale Auswahlmannschaft
  - c) die Erringung einer deutschen Meisterschaft.
4. Die Ehrung in Silber wird verliehen für:
  - a) die Teilnahme an einer deutschen Meisterschaft
  - b) die Erringung einer Landesmeisterschaft
5. Vorschläge für Ehrungen nach Ziff. 3 und 4 sind von den jeweiligen Vereinen bei der Gemeinde Bakum einzureichen. Für Leistungen in der gleichen Sportart wird eine Ehrung nach den Ziff. 3 und 4 jeweils nur einmal vorgenommen.

## **§ 6 - Vereinsmitglieder**

Personen, die sich um das Vereinsleben in der Gemeinde Bakum besonders verdient gemacht haben (z.B. über 20jährige Vorstandstätigkeit) werden mit einem Sachgeschenk im Wert von 50,00 € und einer entsprechenden Urkunde geehrt. Vorschläge für Ehrung sind von den jeweiligen Vereinen bei der Gemeinde Bakum einzureichen.

## **§ 7 – Andere Personen**

1. Für besondere Verdienste um die Gemeinde Bakum ehrt die Gemeinde Bakum alle drei Jahre Bürger oder andere Personen, die die zu bewertenden Leistungen im Gebiet der Gemeinde Bakum oder für die Gemeinde Bakum erbringen oder für Leistungen, die geeignet sind, das Ansehen der Gemeinde Bakum nachhaltig zu steigern, mit einem Sachgeschenk im Wert von 100,00 € und einer entsprechenden Urkunde. Die Ehrung soll sich auf Tätigkeiten im Bereich der Kultur, des Vereinslebens, des Zusammenlebens der Einwohner und auf besonders zu ehrende Einzelleistungen beziehen.
2. Vorschläge für die Ehrung können von jedermann bei der Gemeinde Bakum eingebracht werden.
3. Für die Ehrung sind strenge Maßstäbe anzulegen, um die Bedeutung der Auszeichnung zu wahren.

### § 8 - Vereine

1. Ortschaften, Ortsteile, Vereine werden aus Anlass ihres 50-, 75-, 100jährigen (usw. alle weiteren 25 Jahre) Bestehens durch Verleihung einer Urkunde und Überreichung einer Ehrengabe bedacht, sofern sie das Jubiläum schriftlich bei der Gemeinde Bakum anzeigen.
2. Über die Art der Ehrengabe wird im Einzelfall durch die Verwaltung der Gemeinde Bakum entschieden. Der Wert der Ehrengabe beträgt 5,00 € für jedes Jahr des Bestehens, höchstens 1.000,00 €.
3. Vereine, die sich in besonderer Weise um den kulturellen Austausch mit anderen Vereinen außerhalb Niedersachsens verdient gemacht haben, erhalten nach 15 Jahren, 30 Jahren und 50 Jahren Austausch jeweils 100,00 € pro Jahr.

### § 9 - Betriebe

1. Betriebe und Firmen werden aus Anlass ihres Geschäftsjubiläums, beginnend mit dem 25jährigen, geehrt. Die Ehrungen werden nur vorgenommen, wenn das Jubiläum vom Firmeninhaber rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vorher angezeigt wird, eine Einladung erfolgt und das Jubiläum durch 25 teilbar ist.
2. Die Art der Ehrengabe wird im Einzelfall von der Verwaltung festgelegt. Der Wert soll pro Geschäftsjahr 5,00 € nicht übersteigen, höchstens 250,00 €.
3. Aus Anlass von Firmen- und Betriebsgründungen, Geschäftseröffnungen sowie Erweiterungen verschenkt die Gemeinde Bakum ein Bild oder eine Blumenschale im Wert von bis zu 100,00 €.
4. Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister in den Geschäftsräumen der zu ehrenden Firma, nach Möglichkeit am Eröffnungs- oder Jubiläumstag.

### § 10 – Private Jubiläen

Aus Anlass privater Jubiläen und der Erbringung besonderer Leistungen im beruflichen Bereich werden nachfolgend aufgeführte Ehrengaben verliehen:

1. Geburtstage
  - a) ab 85.: Präsentkorb oder Blumenschale im Wert von bis zu 50,00 €
  - b) ab 90.: Präsentkorb oder Blumenschale im Wert von bis zu 60,00 €
2. Hochzeiten:
  - a) Goldene Hochzeit: Gemeindevase und Urkunde
  - b) Diamantene Hochzeit: Präsent und Urkunde
3. Ordens- oder Priesterjubiläen:
  - a) Silbernes Jubiläum: Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50,00 €
  - b) Goldenes Jubiläum: Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 100,00 €
  - c) Ordens- oder Priesterweihe: Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50,00 €

d) Einführung, Verabschiedung: Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50,00 €

4. Berufliche Erfolge:

- |  |   |
|--|---|
| a) Versetzung in den Ruhestand leitender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Gemeinde Bakum | Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50 € und Urkunde |
| b) Personen, die im beruflichen Bereich Landes- und Bundessieger werden                              | Sach- oder Geldgeschenk im Werte von 50 € und Urkunde |

### **§ 11 – Erstplatzierungen in Wettbewerben auf Bundes- und Landesebene**

Personen, Gruppen oder Vereine aus dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bakum, die eine Erstplatzierung auf Bundesebene (Platz 1 bis 3), Landesebene (Platz 1 und 2) erreichen, können mit einem Sach- oder Geldgeschenk wie folgt geehrt werden, sofern nicht eine andere Ehrung im Rahmen dieser Richtlinien in Frage kommt:

Bundesebene Platz 1: 100,00 € und Urkunde  
 Bundesebene Platz 2: 75,00 € und Urkunde  
 Bundesebene Platz 3: 50,00 € und Urkunde

Landesebene Platz 1: 75,00 € und Urkunde  
 Landesebene Platz 2: 50,00 € und Urkunde

### **§ 12 - Zuständigkeit**

Über die Verleihung der Ehrenbezeichnungen nach § 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 entscheidet der Rat der Gemeinde Bakum. Über die Ehrung nach § 6 und § 7 entscheidet der Rat der Gemeinde Bakum auf Vorschlag einer Jury. Erweist sich ein(e) Ausgezeichnete(r) später durch sein/ihr Verhalten der besonderen Ehrung für unwürdig, so kann der Rat der Gemeinde Bakum ebenfalls mit einfacher Mehrheit die Verleihung widerrufen.

Die Ehrungen erfolgen jeweils durch den Bürgermeister, soweit nicht eine andere Regelung getroffen wurde.

### **§ 13 - Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2019 in Kraft.

Bakum, 18. Dezember 2018



Averbek  
Bürgermeister